

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß

### § 4 Abs. 1 i.V.m. § 4a Abs. 4 BauGB nur per E-Mail

#### Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

#### Gemeinde

|  |   |
|--|---|
| <b>Gemeinde Zolling</b>  |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Flächennutzungsplan</b>                         | <input type="checkbox"/> <b>mit Landschaftsplan</b> |
| <input type="checkbox"/> <b>Neuaufstellung</b>   |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>5. Änderung</b>                                 |   |
| <b>für das Gebiet</b>  |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Bebauungsplan-Neuaufstellung</b>                |   |
| <b>für das Gebiet</b> Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage Unterappersdorf      |   |
| <input type="checkbox"/> sonstige Satzung  |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Frist für die Stellungnahme bis: 30.08.2024</b> |   |

#### Träger öffentlicher Belange

|  |
|--|
| Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Telefonnummer):<br>Landratsamt FS, SG 43, Bauleitplanung, Landshuter Str. 31, 85356 Freising |
| <input type="checkbox"/> Keine Äußerung  |
| <input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen                                  |
| <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können   |

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägungen nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)  
Einwendungen

Rechtsgrundlage:

Möglichkeiten der Überwindung:

Sonstige fachliche Information und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

In der Begründung des Bebauungsplans ist unter 4.3 die Rede von einem Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Agri-PV. In den planlichen Festsetzungen ist jedoch die Rede von der Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage. Diese Diskrepanz wäre zu klären.

Freising , 18.07.2024

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Dienstbezeichnung